

An den Schulsprenkel Naturns (ssp.naturns@schule.suedtirol.it)
- via E-Mail: vom persönlichen Lasis-Account an den SSP Naturns
- via E-Mail: von einer anderen E-Mail-Adresse mit Kopie/Personalausweis an den SSP Naturns

Ordentlicher Urlaub - Schuljahr

Name Matr. Nr.

Arbeitsvertrag unbefristet befristet

Schulstelle: 1. DS: 2. DS: 3. DS:

ersucht um die Gewährung des ordentlichenurlaubes in der Zeit

vom	<input type="text"/>	bis einschließlich	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>	Tage
vom	<input type="text"/>	bis einschließlich	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>	Tage
vom	<input type="text"/>	bis einschließlich	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>	Tage

Zustehende Urlaubstage für das laufende Schuljahr
(Zustehender Urlaub laut Landeskollektivvertrag)

Im Laufe des Schuljahres beanspruchte Urlaubstage

Noch verfügbare Urlaubstage

Hiermit beantragte Urlaubstage

Noch zustehende Rest-Urlaubstage

Angaben der Lehrperson zu den Abwesenheiten mit Gehaltskürzungen:

Elternzeit von bis

Wartestand für Personal mit Kindern von bis

Freistellung aus Erziehungsgründen von bis

andere Gründe

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des SSP Naturns. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des Legislativrat vom 30. Juni 2003, Nr. 196).

Ort, Datum:

Name des/der Antragstellers/in

Der Schuldirektor
Dr. Christian Kölleman
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Lehrpersonal in Vollzeit im Dienst vom 01.09. – 31.08.: 30 Arbeitstage – die Arbeitswoche wird als 5-Tage-Woche berechnet = 6 Wochen insgesamt. Auch für das Lehrpersonal in Teilzeit bzw. mit Restauftrag ergibt sich ein Urlaubszeitraum von insgesamt 6 Wochen. Für die Berechnung des Urlaubes werden nur die Tage gezählt, an welchen laut Stundenplan Unterricht wäre.

Der 15.08. ist ein Feiertag und wird nicht als Urlaubstag gezählt.